

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehli, den 7. September 1898.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zur weiteren wirksamen Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vom 15. Juni 1897 (R.-G.-Bl. S. 475) und im Anschluß an die Erlasse vom 22. Februar d. Js. M. 5244 und 24. März d. Js. M. 5718 halten wir eine strenge und thunlichst häufige Revision der Fabrikationsstätten, Lagerräume und der Verkaufsstätten für Margarine, Margarinekäse und sonstige Ersatzmittel für Speisefette pp. und im Falle der Auffindung gesundheitschädlicher Materialien ein strafrechtliches Vorgehen für erforderlich. Die Handhaben hierfür bieten einerseits die §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 15. Juni 1897, andererseits das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879, welches sich nicht nur auf die zum Genuße fertiggestellten Nahrungsmittel, sondern auch auf die regelmäßig oder doch wenigstens häufig zur Vereitung von Nahrungsmitteln dienenden Rohstoffe bezieht (Vgl. Reichsgerichts-Urtheil vom 1. Juni 1893 im Beilage-Band III der „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts“ Seite 50⁹), sowie die von der Fürsorge der Polizeibehörden für Leben und Gesundheit des Publikums handelnden Bestimmungen des § 10 Titel 17 Theil II des Allgemeinen Landrechts (Vgl. Urtheil des Ober-Verwaltungs-Gerichts vom 14. Oktober 1893 in den „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts“ Jahrgang 1894 (S. 544).

Die Revision der Räume, in welchen Ersatzmittel für Butter pp. gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, verpackt oder feilgehalten werden, ist nach den §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 15. Juni 1897 in viel ausgiebigerer Weise, als nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Bei strenger Durchführung der Kontrolle werden die Vorschriften des Gesetzes voraussichtlich Beachtung finden.

Wir machen noch besonders auf Folgendes aufmerksam:

1. Der gesetzlichen Regelung ist künftig auch der Verkehr mit Margarinekäse und Kunstspeisefett unterworfen. Die Controlbehörden werden daher auch der Herstellung und dem Betriebe dieser Nahrungsmittel erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Namentlich bei dem Kunstspeisefett, das einen weitverbreiteten Handelsartikel bildet und als Ersatz für Schweineschmalz vielfach Verwendung findet, wird die Einhaltung der neuen Vorschriften über die Kennzeichnung und den Verkauf der Waare sorgfältig zu überwachen sein.

2. Dringend erwünscht ist es im sanitätspolizeilichen Interesse, daß von der im § 8 den Polizeibehörden eingeräumten Befugniß zur Revision der Fabrikationsstätten für Butter, Margarine, Margarinekäse und Kunstspeisefett thunlichst häufig Gebrauch gemacht wird.

Bei der Besichtigung der Räume wird das Augenmerk hauptsächlich darauf zu richten sein, daß die zur Fabrication verwendeten Rohmaterialien von einwandfreier Beschaffenheit sind und daß Reinlichkeit im Betriebe herrscht. Bei der Butter wird die Revision vorwiegend auf diejenigen Betriebe, in welchen eine Butterproduktion in größerem Umfange stattfindet (Meiereien) sowie auf die Räume, in denen die sogenannte Faktorei und Packbutter für den Export zubereitet wird, sich zu erstrecken haben. Es empfiehlt sich, mit der Vornahme dieser Revisionen nicht Eilen, sondern zweifelhafte, in den Betriebsverhältnissen bewanderte Sachverständige zu betrauen.

3. Wenn die Bestimmung des § 6 über die latente Färbung der Margarine und des Margarinekäses ihren Zweck erfüllen soll, so ist es unerlässlich, strenge darüber zu wachen, daß nur Margarine und Margarinekäse in den Verkehr gelangen, welche mit dem in der Bekanntmachung vom 4. Juli 1897 (Reichsgesetzblatt S. 591) vorgeschriebenen Zusatz von Sesamol versehen worden sind. Zu diesem Behufe werden die Betriebe für Herstellung von Margarine und Margarinekäse einer regelmäßigen, von Zeit zu Zeit auch unerwartet vorzunehmenden Revision nach der Richtung zu unterwerfen sein, daß das bezeichnete Färbemittel unmittelbar bei der Fabrication zugelegt wird. Auch werden fortlaufend Stichproben aus dem Waarenvorräthen der Fabriken zu entnehmen und auf den vorgeschriebenen Sesamol-Zusatz zu untersuchen sein.

Die von einem geprüften Nahrungsmittelchemiker auszuführende Untersuchung ist nach Maßgabe der gemäß § 12 Nr. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1897 vom Bundesrath unter dem 22. März d. Js. erlassenen Vorschriften auszuführen. (Anweisung zur Prüfung von Margarine und Margarinekäse auf den vorgeschriebenen Gehalt an Sesamol, Centralblatt für das deutsche Reich vom 8. April d. Js. Nr. 15 S. 201 ff.).

Berlin, den 13. Juli 1898.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Finanzminister.

J. B. gez. Lohmann.

J. A. gez. Mühlberg.

J. A. gez. v. Jechre.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. J. A. gez. Förster.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

J. B. gez. Sterneberg.

J. A. gez. von Bitter.

Vorstehenden Erlaß bringe ich mit Bezug auf die Kreisblattverfügung vom 28. April cr. Stück 17 zur Kenntniß und Beachtung der Ortspolizeibehörden, welche mir bis 1. Oktober 1899 über den event. Erfolg der Ausführung dieser Vorschriften zu berichten haben.

Groß-Strehly, den 3. September 1898.

P o l i z e i v e r o r d n u n g

zur Ergänzung der Baupolizeiverordnungen für den Regierungsbezirk Oepeln.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses Folgendes verordnet:

§ 1. Der § 59 der Baupolizeiverordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Oepeln vom 31. Dezember 1889 erhält zu seinem letzten Abschnitt („Entfernung der Gebäude von Gewässern“) folgenden Zusatz:

Im Ueberschwemmungsgebiet von Flüssen und sonstigen Wasserläufen bleibt der Ortspolizeibehörde, abgesehen von den Fällen, in welchen die Bestimmungen des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 Platz greifen, vorbehalten, eine den ungehinderten Wasserabfluß sichernde und Gesundheitsgefahren ausschließende Entfernung der Baulichkeiten von den Wasserläufen nach Lage der obwaltenden Verhältnisse vorzuschreiben.

§ 2. Der § 7 der Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oepeln vom 23. Juni 1885 erhält zwischen Absatz 3 und 4 folgenden Zusatz:

Im Ueberschwemmungsgebiete von Flüssen und sonstigen Wasserläufen bleibt der Ortspolizeibehörde, abgesehen von den Fällen, in welchen die Bestimmungen des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 Platz greifen (§ 66 Theil 3 Nr. 4), vorbehalten, eine den ungehinderten Wasserabfluß sichernde und Gesundheitsgefahren ausschließende Entfernung der Baulichkeiten von den Wasserläufen nach Lage der obwaltenden Verhältnisse vorzuschreiben.

Oepeln, den 6. August 1898. **Der Regierungs-Präsident.** J. B. Grimm.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich darauf hin, daß ihnen auf Grund vorliegend abgedruckter Polizeiverordnung das Verbot von hölzernen oder steinernen Einfriedigungen und andern Baulichkeiten im Ueberschwemmungsgebiet der Flüsse von Baupolizeimegen zusteht und in den von Hochwassergefahren bedrohten Verhältnissen überall künftighin durchzuführen ist.

Groß-Strehly, den 2. September 1898.

Zu Ausführung der Polizeiverordnung betreffend die Körung von Judtskullen vom 4. April 1898 (Kreisblatt Stück 17 Seite 97-98 und Erratblatt zu Stück 34) habe ich im Uebereinkommen mit den Herren Vorsitzenden der Körkommissionen für die diesjährige allgemeine Körung vonullen die nachstehenden Termine und Vorführungsorte bestimmt:

Im Hörbezirk Nr. 1:

- a. für die Ortshaften Dinnelwitz, Hierscheide, Liebenhain, Petersgrätz, Laßig und Gorkschorowitz am Montag den 19. September cr. Vormittags 9 Uhr in Dinnelwitz Dorfstraße vor dem Gräflichen Kreissham.
- b. für die Stadt Groß-Strehly und die übrigen unter a nicht genannten Ortshaften des Amtsbezirks Schloß Groß-Strehly mit Ausnahme von Dolna, sowie für die Orte Warmantowitz, Blottitz, Centawa, Groß-Muschwitz, Bakarowitz, Schironowitz u. B. und die Ortshaften des Amtsbezirks Schönnichow am Montag den 19. September cr. Nachmittags 2 1/2 Uhr in Groß-Strehly vor dem Schützenhause.
- c. für die Stadt Ujest, den Ort Rogowidnitz und die Ortshaften der Amtsbezirke Schloß Ujest und Saleße am Mittwoch den 21. September cr. Vormittags 9 Uhr in Ujest auf dem Ringe.
- d. für die Ortshaften der Amtsbezirke Wyßoka und Kalkinow und den Ort Dolna am Dienstag den 20. September cr. Nachmittags 3 Uhr in Wyßoka bei der Dreifaligkeits-Bildsäule.

Im Hörbezirk Nr. II.

- a. für die Ortshaften der Amtsbezirke Kelsch und Sandowitz am Donnerstag den 22. September cr. Vormittags 10 Uhr in Sandowitz Dorfstraße bei der Schule.
- b. für die Ortshaften des Amtsbezirks Colonnowska am Donnerstag den 22. September cr. Nachmittags 3 Uhr in Colonnowska vor dem Kampfschen Gashause.
- c. für die Ortshaften des Amtsbezirks Stubendorf am Freitag, den 23. September cr. Vormittags 9 Uhr in Stubendorf vor dem Wehlischen Gashause.
- d. für die Ortshaften des Amtsbezirks Kadlub am Freitag den 23. September cr. Nachmittags 3 Uhr in Kadlub Dorfstraße.

Im Hörbezirk Nr. III:

- a. für die Ortshaften des Amtsbezirks Groß-Stein am Donnerstag den 15. September cr. Vormittags 10 Uhr in Groß-Stein auf dem Plage bei der Kirche.
- b. für die Ortshaften der Amtsbezirke Gogolin und Dtmuth am Donnerstag den 15. September cr. Nachmittags 3 Uhr in Gogolin auf dem Plage neben der katholischen Kirche.
- c. für die Ortshaften der Amtsbezirke Jytowa und Deschowan am Montag den 19. September cr. Vormittags 10 Uhr in Jytowa auf dem Plage vor der Kirche.
- d. für die Stadt Leßnitz und die Ortshaften des Amtsbezirks Frei-Bogetei Leßnitz am Montag den 19. September cr. Nachmittags 3 Uhr in Leßnitz auf dem Ringe.

Die Magistrats- bezw. Gemeindevorstände der Kör- (Vorführungs-) Orte ersuche ich, für diese Gelegenheit, die Brenn-Kempelei heizig zu machen, Sorge zu tragen.

Die Gemeindevorsteher müssen, sobald aus ihren Gemeinden Bullen vorgeführt werden, dem Körtermine beiwohnen. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 26. August c. (Extrablatt zu Stüd 34) weise ich die Gemeindevorstände nochmals an, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche vorhandenen Bullen — mit Rosenringen versehen — zu den festgesetzten Körterminen vorgeführt werden.

Die Körtermine und Vorführungsorte sind jedem Bullenbesitzer Seitens der Gemeindevorsteher derart genau und rechtzeitig bekannt zu geben, daß Irrthümer oder Versäumnisse nicht vorkommen.

Diejenigen Gemeindevorstände, welche mit Vorlage der Listen der aus ihren Gemeinden vorzustellenden Bullen bezw. den zu erlassenden Negativanzeigen am 8. d. M. noch im Rückstande sein werden, haben Ordnungsstrafen zu erwarten. Groß-Strehlitz, den 5. September 1898.

Folgende zur vorübergehenden Beschäftigung zugelassenen russisch- bezw. galizisch-polnische Arbeiter haben sich von ihrer Arbeitsstelle heimlich entfernt und zwar:

I. Von dem landwirthschaftlichen Betriebe der Gebr. Jesch in Großschwiz, Kreis Schweidnitz. 1. Andreas Habowsky, geboren 1850, 2. Johann Sitora, geboren 1850, 3. Casimir Bogdanik, geb. 1864, sämmtlich in Stryszawa, Kreis Saybusch, 4. Thomas Montroba, geb. 1863, 5. Martin Mikolajek, geb. 1865, beide in Krzesjow, Kreis Saybusch, 6. Anton Plawny, geb. 1872 in Jaszkorowa, Kreis Saybusch.

II. Von dem Dominium Laßan, Kreis Striegau. 1. Joseph Mikodemski, aus Sokolniki, Kreis Bielun, 22 Jahr alt, 2. Anton Mikodemski, aus Sokolniki, Kreis Bielun, 21 Jahr alt, 3. Joseph Grobarik, aus Kirchendorf, Kreis Ralsch, 23 Jahr alt, 4. Maryanna Mikodemski, aus Sokolniki, Kreis Bielun, 29 Jahr alt, 5. Katharina Mišek, aus Sokolniki, Kreis Bielun, 20 Jahr alt, 6. Maryanna Skudlarec, aus Galewice, Kreis Bielun, 17 Jahr alt, 7. Stanislaus Jagufe, aus Sokolniki, Kreis Bielun, 16 Jahr alt.

III. Von dem Dominium Ober-Glauche, Kreis Trebnitz. 1. Erzegorz Fertala, geb. 10. März 1869, 2. Philipus Rodak, geb. 17. Mai 1876, 3. Kotalie Fertala, geb. 5. November 1879, 4. Juliana Geselak, geb. 5. Dezember 1882, 5. Johann Jadašak, geb. 20. Juni 1862, 6. Gregor Jynzgeski, geb. 14. März 1848, 7. Johann Zaremba, geb. 10. August 1878, 8. Albert Jdašak, geb. 15. April 1882, 9. Thomas Džetu, geb. 6. Dezember 1877, 10. Sophia Malenska, geb. 7. Mai 1860, 11. Hedwig Koszowa, geb. 2. April 1880, sämmtlich aus Stemlin.

IV. Von dem Dominium Mersine, Kreis Wohlau, 1. Pawel Bryca aus Byredmos, 4 Jahr alt, 2. Ignaz Bereich aus Byredmos, 40 Jahr alt, 3. Thomas Potula aus Byredmos, 44 Jahr alt, 4. Jozefa Brejia aus Byredmos, 32 Jahr alt. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich die genannten Personen sofort nach ihrer Heimath auszuweisen wenn sie im Kreise betroffen werden sollten.

Groß-Strehlitz, den 5. September 1898.

Folgende galizischen Arbeiter, die zur vorübergehenden Beschäftigung auf Schloß Ober-Slogau zugelassen waren, haben ihre Arbeitsstätte ohne Grund verlassen:

1. Wojciech Mamegarzyt aus Letawica, 2. Jan Paleczny aus Tamawa, 3. Gabryjel Janroz, 4. Jan Mošor, 5. Florentek Branki, sämmtlich aus Jaszkorow, 6. Klimenta Madwan aus Korinice, 7. Jacob Wojcik aus Krzeszow, 8. Franciszka Womielto aus Aleza dolna, 9. Wacław Raf, 10. Jan Palluch, beide aus Sleszowice, 11. Jan Grabausz, 12. Jan Womielto, 13. Jan Womiat, 14. Katarzyna Womielto, 15. Augustin Homanic, 16. Anna Homaniec, sämmtlich aus Alezna dolna.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich die genannten Personen sofort nach ihrer Heimath auszuweisen wenn sie im Kreise betroffen werden sollten.

Groß-Strehlitz, den 5. September 1898.

Die Orts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. Mts. hierher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate Juli, August und September 1898 a. nach Sachten gegangen, b. ausgewandert sind. Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 3. September 1898.

Bestätigt Seitens des Präsidiums des Königlichlichen Landgerichts Dypeln.

der Wirtschaftsinспекtor Felix Krieger zu Stubendorf als Schiedsmannstellvertreter für den aus dem Ortsbezirk Stubendorf bestehenden Schiedsmannsbezirk.

der Inspektor Waldemar Kubagel zu Gogolin als Schiedsmannstellvertreter für den aus der Gemeinde Gogolin bestehenden Schiedsmannsbezirk.

der Gasthausbesitzer Josef Kulik zu Blotnitz als Schiedsmannstellvertreter für den aus der Gemeinde Blotnitz bestehenden Schiedsmannsbezirk.

Groß-Strehlitz, den 30. August 1898.

Unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 3. d. Mts. — Nr. B III 802 — benachrichtigen wir Euer Hochwohlgeborenen hierdurch, daß der Brandmeister, KupferSchiedemeister Keratsch dajelbst von uns als technischer Beirath zu den von den Amtsvorstehern vorzunehmenden Revisionen der Feuerlösch-Einrichtungen in ihren Bezirken bestellt worden ist und auf Antrag der Amtsvorsteher von uns zur Theilnahme an diesen Revisionen mit Auftrag versehen werden wird. Zu diesem Befehl sind die bezüglichen Anträge hierher einzureichen.

Breslau, den 24. August 1898.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion. Stengel.

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntniß der Amtsvorstände des Kreises.

Groß-Strehlitz, den 1. September 1898.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 23. Januar cr. Stück 4 sehe ich der Berichterstattung der Ortspolizeibehörden über die Ausführung der Polizei-Berordnung betreffend die nicht fabrikmäßige Herstellung und die Verwendung von Acetylen **bestimmt bis zum 10. d. Mts. entgegen.**

Groß-Strehly, den 5. September 1898.

Vestätigt der Wirtschaftsinспекtor Mikulla in Kosniontau als Ortsvorsteherstellvertreter für den Ortsbezirk Kosniontau.
Groß-Strehly, den 30. August 1898.

Der Königliche Landrath. von Alten.

Die Magistrate, Gemeinde- und Orts-Vorstände des Kreises ersuche, bezw. veranlasse ich, unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Artikels 23 I 1 Abs. 2, und 23 I 2, der Ausführungs-Anweisung vom 3. April 1894 zum Ergänzungssteuergesetz vom 14. Juli 1893 (Ertrabeilage zu Stück 28 des Doppelner Regierungs-Amtsblattes pro 1894, Seite 135) **bis spätestens 15. September cr.**

a) Das Verzeichniß derjenigen Personen, welche dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft dienende Grundstücke mit einem Gesamtlächeninhalt von mehr als 2 ha in Pacht oder Nießbrauch haben, unter Benützung eines Formulars, welches wenigstens die Spalten 1—5 des auf Seite 168 der oben angeführten Ertrabeilage zum Regierungs-Amtsblatt abgedruckten Muster 2 enthalten muß, an **das König. Kataster-Amt** hier —
b) die Nachweisung derjenigen Einwohner des Gemeinde-(Orts-)bezirks, welche ein, gemäß § 7 Absatz 1 des Gewerbesteuergesetzes — steuerfrei — oder nur betriebssteuerpflichtiges — stehendes Gewerbe, oder Gewerbe im Umherziehen betreiben, nach Muster 1 der Ausführungs-Anweisung (Seite 165 der Ertrabeilage zum Amtsblatt **an mich**, bezw. Negativberichte — einzureichen.

Bezüglich der Ausfüllung der Nachweisung der steuerfreien Gewerbe bemerke ich noch, daß der Werth der dem Gewerbebetriebe, gemieteten Grundstücke des Steuerpflichtigen, (Comptoire) Verkaufsstätten, Fabrik- und Arbeitsräume, Speicher, Stallungen, Lagerplätze und dgl. nicht dem in Spalte 7 angegebenen Betrage einzurechnen, sondern von diesem gefondert, ev. in Spalte 12 der Nachweisung aufzunehmen ist.

Groß-Strehly, den 2. September 1898.

Der Vorsitzende der **Veranlagungs-Commission.** Königliche Landrath. von Alten.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises ersuche, bezw. veranlasse ich, die nach Artikel 80 der Ausführungsanweisung vom 31. August 1894 zum Einkommensteuergesetz (Ertrabeilage zu Stück 49 des Doppelner Regierungs-Amtsblattes pro 1894 Seite 15) halbjährlich aufzustellenden Einkommensteuer- Zu- und Abgangslisten mit den zur Begründung gehörigen Belegen **bis spätestens zum 20. d. Mts.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung nach Muster XVII bezw. XVIII der Ausführungsanweisung (Seite 37 ff. a. a. O.) in einfacher Ausfertigung hierher einzureichen. Bei Ausstellung der Listen sind die im Absatz 2 des Artikels 80 der Ausführungsanweisung gegebenen Vorschriften genau zu beachten. Formulare zu den Zu- und Abgangslisten sind in der Hübner'schen Buchdruckerei hier selbst erhältlich. Wo Zu- und Abgänge nicht vorgekommen sind, **muß Negativbericht** erstattet werden.

Groß-Strehly, den 1. September 1898.

Der Vorsitzende der **Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.** Königliche Landrath. von Alten.

Pappelverkauf.

Auf der Chauveestrecke Groß-Strehly—Dombrowa sollen Pappeln auf dem Stamm an den Bestbietenden gegen sofortige Baarzahlung an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden und zwar 61 Stk. am kath. Kirchhof bei Groß-Strehly, 86 Stk. in Kosniontau, 65 Stk. im Walde bei Kalinowitz und 60 Stk. im Walde bei Dombrowa. Termin hierzu ist angelegt **Sonnabend, den 24. September cr.** am kath. Kirchhof Vormittags 8 Uhr, in Kosniontau Vormittags 10 Uhr, im Walde bei Kalinowitz Mittags 12 Uhr und im Walde bei Dombrowa Nachmittags 2 Uhr.

Groß-Strehly, den 2. September 1898.

Der Kreisaußschuß.

An Stelle des Wirtschaftsinспекtors Neimann aus Scheditz ist der Wirtschaftsinспекtor Steiner ebenda gemäß § 18 des Viehschendengesetzes vom 12. März 1881, des Gesetzes vom 22. April 1892 und des zur Ausführung dieses Gesetzes ergangenen Reglements betreffend die Ertragsfähigkeit der Ertragsfähigkeit für den Amtsbereich Groß-Stein hiesigen Kreises gewählt worden.

Groß-Strehly, den 27. August 1898.

Der Kreisaußschuß.

Der Königliche Rentmeister Schirmeisen ist vom 3. bis einschließlich 19. September cr. beurlaubt worden.

Zu dessen Abwesenheit werden die Kassengeschäfte von dem Kassengehilfen Kallus wahrgenommen.

Groß-Strehly, den 3. September 1898.

Kgl. Kreis-Kasse.

Die landwirtschaftliche Winterschule zu Duppel

beginnt am 27. Oktober d. J. ihre nächste Lehrtätigkeit. Schüleranmeldungen nimmt entgegen und ertheilt Auskunft
Direktor **Wodarz**, Duppel.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehly leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

1. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten;

- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothetische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingeseffene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Fandhscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reich oder von dem Preussischen Staate emittirt oder garantirt oder welche unter Autorität des Preussischen Staates von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorchriftsmäßige Schuldschreibungen mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

- 1., an Privatpersonen
 - a gegen hypothetische Eintragung $4\frac{1}{2}\%$
 - b gegen Wechsel und Schuldscheine 5%
- 2., an Gemeinden und Korporationen 4% .

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse. von Alten.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Echd Tier
		Weizen	Koggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linjen	Ras- tosen	Hen				
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
Groß-Strehlig, am 31. August 1898	Höchster Niedrigster	15 50 14 25	12 25 11 —	12 50 10 50	16 — 10 50	16 — 14 50	17 50 16 —	24 — 22 —	3 60 3 —	4 50 4 —	24 — 20 —	2 20 2 —	2 60 2 40	
Uffl, am 2. September 1898	Höchster Niedrigster	16 — 14 50	12 25 11 —	12 50 10 50	15 50 10 50	— — — —	— — — —	— — — —	3 60 3 —	4 50 4 —	24 — 20 —	2 20 2 —	2 60 2 40	
Leßmih, am 30. August 1898	Höchster Niedrigster	20 — 18 —	17 — 16 —	16 — 16 —	17 — 16 50	20 — 18 —	18 — 17 50	— — — —	5 — 4 50	5 — 4 50	24 — 22 —	2 — 1 80	2 40 2 —	

— Anzeiger. —

Achtung!

Oesterreichische

Herren-Gamaschen
von 7,50 — 10 Mark.

Herren-Halbschuhe
schwarz und braun,
6 — 7,00 Mk.

Herren-, Knaben- und Kinder-

Anzüge in größter Auswahl

zu Spot-Preisen offerirt

J. Rosenthal

Groß-Strehlig, Ring 20.

2 Lehrlinge

mit der nöthigen Schulbildung werden
angenommen in der

Dampfbrauerei J. Steinitz,

Groß-Strehlig.

Ein gut erhaltener

ganzgedeckter Wagen,

sowie ein leichter halbgedekter stehen
billig zum Verkauf.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Submission.

Die Lieferung der in nachstehenden Gruppen aufgeführten, für den Zeitraum vom 1. November 1898 bis 31. October 1899 für die Strafanstalt zu Groß-Strehlig erforderlichen Wirtschaftsbedarfnisse soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden: Gruppe I. ca. 2000 kg Hafergrüße, 5 kg Gerstengrüße, 10 kg feine Graupen, 20 kg Hirse, 10 kg Fadennudeln. Gruppe II a. ca. 6000 kg Erbsen. Gruppe II b. ca. 2500 kg Bohnen. Gruppe II c. ca. 5000 kg Linjen. Gruppe III. ca. 3000 kg Reis, 5000 kg Salz, 40 kg Kümmel, 50 kg Pfeffer, 30 kg Lorbeerblätter, 2500 l. Essig, 2000 kg Kaffee, 100 kg Senf. Gruppe IV. ca. 3000 kg Rindfleisch, 2500 kg Schweinefleisch, 2000 kg geräucherter Speck, 2000 kg unangeflammtes Rindernerental, 2000 kg Schweinechmalz, 10 kg rober Schinken, 5 kg Schladwurst. Gruppe V. ca. 65000 kg Kartoffeln. Gruppe VI. ca. 25000 Stüd Heringe. Gruppe VII. ca. 2000 kg Semmel. Gruppe VIII. ca. 400 kg Kernseife, 1500 kg Schmierseife, 1000 kg crystallisirte Soda. Gruppe IX. ca. 20 Ries Strohpapier, 23000 kg Petroleum, 120 kg Küßöl. Besondere Angebote sind abzugeben auf ca. 2500 l. Vollmilch, 40000 l. Magermilch, 3 kg Butter und 2500 kg Käse.

Mit Ausnahme von Kaffee, Reis und Petroleum wird die Lieferung inländischer Erzeugnisse vorgeschrieben. Portofreie Offerten, welche die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß der Submittent sich den Bedingungen, welche der Ausschreibung zu Grunde liegen, unterwirft, sind mit der Aufschrift: „Submission auf Wirtschaftsbedarfnisse“ bis zum 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr. zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt, nebst den in den besonderen Bestimmungen vorgeschriebenen Proben an die unterzeichnete Direktion einzureichen. Die Bedingungen für die Verwertung um die Lieferung, sowie die allgemeinen und besonderen Bestimmungen können in dem Amtszimmer des Oekonomie-Inspektors der Strafanstalt eingesehen und auch gegen Einreichung von 0,50 M. in Briefmarken übersandt werden.

Groß-Strehlig, den 1. September 1898.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Original-Buttermaschine



mit Kettenübertragung.
Die Maschinen geben
schon bei 20 Liter
Sahne 1/2 Kilo mehr
Butter als ein
gewöhnliches Butter-
faß. Die Butter ist
vollständig jettig in
15 - 20 Minuten.
Ohne Anstrengung
kann jedes Kind von

10-15 Jahren mit der Maschine buttern.
Die Maschinen stehen in meinem
Magazin und können zur jeder Zeit 14
Tage zur Probe genommen werden. Ab-
schlagszahlungen werden bewilligt.

Zu gleicher Zeit offerire ich ver-
schiedene Wäsche-Mangeln, sowie
Wasch- und Wringmaschinen unter
reeller Garantie.

V. Kucharczyk,

Maschinenhandel u. Reparaturwerkstatt.

Bismarck-Denkmal in Breslau. Schlesier!

Unserem **Altreichskanzler** dem **Fürsten Bismarck**, soll in
Breslau ein Denkmal errichtet werden.

Bedarf es dazu empfehlender Worte?

Ihr Männer, die Ihr das Glück habt, die Früchte seiner unerblühten Thaten
für des Vaterlandes Ruhm, und wünscht, daß Eure Kinder oft erinnert werden an
die unergleichen Verdienste und Tugenden von Deutschlands großem Sohne,
Ihr Alle — kommt und bringt als kleinen Zoll Eurer Dankbarkeit ein Scherflein,
dar, damit ein Denkmal entstehe, würdig des eisernen Kanzlers, würdig auch der
Hauptstadt Schlesiens.

Die Sammlungen sollen mit dem 10. Oktober 1898 abgeschlossen werden.
Anleitung erfolgt durch Veröffentlichung in den Zeitungen.
Breslau, den 26. August 1898.

Der geschäftsführende Ausschuss

des Schlesischen Provinzial-Comitees zur Errichtung eines Bismarck-Denkmal in Breslau.

Bernhard Gebyring von **Sachsen-Meinungen**, Ehren-Vorsitzender.

Fürst von Hagefeldt-Trachenberg, Vorsitzender.

Zur Entgegennahme von Beiträgen erkläre ich mich gern bereit.

Vieler,

Königl. Defonomie-Rath, Groß-Strehlitz, Mitglied des engeren Comitees.

Wohlfahrts- Lotterie

zu Zwecken der

Deutschen Schutzgebiete.
Allerhöchst genehmigt d. Deutschen Kolonial-
Gesellschaft und dem Deutschen Franco-
für Krankenpflege in den Kolonien.

1890. Gewinngewinne zusammen

575,000 M.

Haupt-
gewinn **100,000 M.**
50,000, 25,000, 15,000,

2 à 10,000 = 20,000 150 à 100 = 15,000

4 à 5,000 = 20,000 600 à 50 = 30,000

10 à 1,000 = 10,000 16,000 à 15 Mark =

100 à 500 = 50,000 240,000 Mark.

Ziehung im Saale d. Egl. Preuss. Staats-Lott.

Loose dieser Kolonial-Lotterie

à M. 3.30 (einschl. Restbestemp. Porto
und Liste 50 Pf. extra,
allerorts zu haben und zu
bezahlen durch das General-Debit.)

Ludwig Müller & Co.,

Bank-Geschäft

Berlin C., Breitestr. 5.

München - Nürnberg - Hamburg.

Das mir gehörige

Gasthaus

in **Dollna** ist sofort zu verpachten und
vom 1. Oktober mit oder ohne Acker zu
übernehmen.

Johann Kowalczyk,

Bädermeister. Groß-Strehlitz.

Jeden Donnerstag Schlachtwieh-Markt in Gleiwitz,

— wenn Donnerstag ein Feiertag, dann Freitag! —
Der Magistrat.

Vorkläufige Anzeige!

Die Sparkasse des unterzeichneten Vereins wird voraus-
sichtlich vom 1. Januar 1899 ab den Zinsfuß für Spareinlagen
von 3 1/2% auf 4% erhöhen.

Groß-Strehlitz, den 2. September 1898.

Der Vorstand

des Groß-Strehlitz'er Darlehns-Kassenvereins
e. G. m. u. H.

Beda Hahn Alois Walloschek Paul Stokowy.

Gartenbau- und Bienenzucht-Verein.

Mittwoch, den 7. September, Abends 8 Uhr

Vereins-Sitzung in Berners Etablissement.

Tagesordnung: 1) Wahl der Kassenrevisions-Commission. 2) Vereinsangelegenheiten
(Honigverkauf), 3) Vortrag des Herrn Kreis-Obergärtners **Kynast-Beis** betreffend
„Die Grundzüge der rationellen Zwergobstbaumzucht.“

Zu recht zahlreicher Theilnehmung ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

30 Steinbruch- Arbeiter

finden dauernde und lohnende Beschäftigung
bei Accord-Arbeiten bis 4 Mark pro 1 Tag.
Für Quartiere wird gesorgt.
Meldungen beim Vorarbeiter S.
Schneider in Mallnie bei Krappitz.

Überzeugen Sie sich,
dass meine
Fahrräder
u. **Fahrräder**
u. **Fahrräder**
die besten und dabei
die allerbilligsten sind.
Wiederverkäufer gesucht.
Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukenbrok, Einbeck
Deutschlands größtes
Special-Fahrrad-Versand-Haus.



Das täglich erscheinende

„Berliner Blatt“

loftet vierteljährlich nur 75 Pfg.
ist in deutsch-patriotischem Sinne geschrieben, bringt
außer Politik alle Neuigkeiten des Reiches und der
Hauptstadt, auch spannende Erzählungen. Bestellungen
nimmt jede Postanstalt u. jeder Wandbriefträger
an. Soll der Briefträger das „Berliner Blatt“ ins
Haus bringen, so sind 40 Pfg. extra zu bezahlen.
Probe-Nr. unentgeltlich. Berlin, Köpenickerstr. 39.

Für meine Eisenhandlung suche
einen Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern.

Peter Felgenhauer,
Dyplen.

Hermonikas
Musikinstrumente wie Violinen,
Cellen, Zithern, Gitarren, Trom-
meln etc. Holz- und Blechblas-
instrumente, Saiten jed. Art, mech.
Musikwerke liefern unter Garantie
bestens und billigst die Musik-
instrumenten- u. Saitenlieferanten
Curt Schuster & Otto, Markneukirchen i. S.
Illustr. Probestück gratis und franco! — Umfassend gerichtet



Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt
sich sofort trocknend u. geruchlos,
von Jedermann leicht anwendbar,
gelbbraun, mahagoni, eichen,
nubbaum und graufarbig.
Franz Christoph, Berlin.

Allein ächt: in Groß-Strehlitz
bei Bruno Taschka,
Max Hausdorf, in G. colin.

Avis!

Frische Winter-Wollen
in allen Preislagen von 13 Pfg. die Lage an.

Reise-Filzhüte für Damen
eleganteste Formen.

Max Pese,

Damenputz, Weiß- und Wollwaren-Geschäft.

Kachel-Ofenfabrik

von

H. Toczkowski, Groß-Strehlitz

vis-à-vis der Gasanstalt.

Billigste Bezugsquelle für weiße und bunte

Kachel-Ofen,

Raminöfen, altdeutsche Öfen, transportable Öfen
in den neuesten Mustern und sauberster Ausführung.

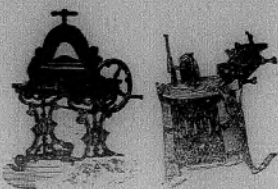
Umsetzen und reparieren von Öfen billigst.
Zeichnungen und Kostenaufschläge stehen zu Diensten.

Am 2. d. Mts. sind zwei Jagdhunde auf hiesiger
Feldmark eingefangen; der eine weiß und grau gefleckt,
der andere hat braune und weiße Flecke. Dieselben können
vom Eigentümer alsbald gegen Erstattung der Injektions-
gebühren u. Futterkosten in Empfang genommen werden.

Kalinowitz, den 4. September 1898.

Das Wirthschaftsamt.

Scherner.



Offerte neben meinem großen Lager von Nähmaschinen auch die bewährteste

Waschmaschine

(Patent Ziegler) mit welcher man in 5 Minuten 6 Hemden schneeweiß waschen kann und auch die Wäsche nicht ruiniert wird für 42 Mark frei ins Haus. Ebenfalls habe ich sehr empfehlenswerte **Wringmaschinen** und **Mangel-Maschinen** stets auf Lager.

Höchachtungsvoll

V. Kucharczyk

Suchlahna bei Groß-Strehlitz.

Fliegen-Papier.

Fliegen und alle besten Insekten werden gefangen und sterben reich; es enthält kein Gift.

Preis 10 Bfg. pro Blatt.

G. Hübner.

Wir empfehlen unter Garantie für Wetterbeständigkeit in Echerben und Glasur, unsere

blau-glasirten
braun- "
gelb- "
grün- "
u. tiefroth naturfarbenen

Thondachsteine

(Biberschwänze.)

Proben, Preislisten, Referenzen und Prüfungszeugnisse gratis u. franco.

Oberschlesische Thondachsteinfabrik
Wiesner & Co., Falkenberg O.-Schl.



Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste
und im Gebrauch

billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan.“

Niederlagen in Gr.-Strehlitz: P. Skoluda, F. Kollender, Wilh. Obst, J. Bochynek, O. Hora, Emanuel Brauer, Jacob Heinze, Carl Hein, Carl Wauer, F. Freyhöfer, F. Liebes, M. Ucko, L. Wils, F. Kuboth.

Donnerstag

15. September

Ziehung der beliebten

Marienburg Pferde-

Loose à 1 Mark — 11 Stück 10 Mark
versendet das Generaldebit

Ludwig Müller & Co., Berlin.

Hauptgewinne:

95 Pferde

mit 8 eleganten Wagen

10 Fahrräder

zusammen 3260 Gewinne.

Brennabor-Räder

General-Vertreter

Paul Herrmann

Beuthen O.-S. Bahnhofstrasse 34.

Vertreter für Groß-Strehlitz und Umgegend

Georg Hübner, Buchdruckereibesitzer.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Secretair Fleischer, für den Inseratentheil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.